

TOP 21a und b:

- a) Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes

Energie 2013 - Wettbewerb in Zeiten der Energiewende

Drucksache: 684/13

- b) Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes

Energie 2013 - Wettbewerb in Zeiten der Energiewende

Stellungnahme der Bundesregierung

Drucksache: 486/14

I. Zum Inhalt

Zu a:

Am 5. September 2013 hat die Monopolkommission ihr viertes Sondergutachten Strom und Gas zum Energiemarkt veröffentlicht. Die Monopolkommission erstellt alle zwei Jahre ein Gutachten, in dem sie den Stand und die absehbare Entwicklung des Wettbewerbs und u.a. die Frage zu beurteilen hat, ob funktionsfähiger Wettbewerb auf den Märkten der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität und Gas in der Bundesrepublik Deutschland besteht. Die Monopolkommission leitet das Gutachten der Bundesregierung zu.

In einer vertieften Analyse des deutschen Strom- und Gasmarktes beleuchtet die Monopolkommission die Wettbewerbs- und Effizienzprobleme auf unterschiedlichen Märkten des Energiesektors und unterbreitet zahlreiche Vorschläge zur effizienten Lösung bestehender Probleme. In einem Schwerpunkt befasst sie sich mit der Ausgestaltung der Energiewende. Hier stellt sie erhebliche Effizienzdefizite - z. B. durch Überförderung - fest, die sie für zusätzliche Kosten- und Preissteigerungen verantwortlich macht.

Kostensteigerungen resultierten dabei nicht allein aus der gegenwärtigen Förderung der erneuerbaren Energien, sondern auch aus dem erforderlichen Netzausbau und neuen Ausgleichsmechanismen. Infolge der enormen

strukturellen Veränderungen, welche die Energiewende mit sich bringe, seien zum Teil wettbewerbsferne Regelungen geschaffen worden, die dringend einer Nachsteuerung bedürften. Die Monopolkommission schlägt unter anderem vor, die Förderung erneuerbarer Energien auf ein wettbewerbliches und technologieneutrales Quotenmodell nach schwedischem Vorbild umzustellen, die räumliche Ansiedlung von Erzeugungsanlagen durch eine Komponente in den Netzentgelten wirksam zu steuern sowie nicht voreilig durch die Einführung von Kapazitätsmärkten weitere Kostensteigerungen herbeizuführen.

Darüber hinaus hat die Monopolkommission die Fortschritte bei der Verwirklichung eines Energiebinnenmarktes bei Strom und Gas ausführlich gewürdigt. Sie begrüßt die Integrationstendenzen, sieht aber eine abschließende Verwirklichung des Energiebinnenmarktes noch nicht gegeben. Sie hat den Wettbewerb im Stromgroßhandel analysiert und stellt gegenüber früheren Untersuchungen eine erheblich gesunkene Marktmacht der großen deutschen Erzeuger fest.

Um den Wettbewerb im Großhandel von Strom und Gas zu stärken, solle die Markttransparenzstelle als Kooperations- und Lernplattform zwischen den für die Aufsicht über den Energiehandel zuständigen Behörden und externen Experten genutzt, Datensätze der Markttransparenzstelle und der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) wettbewerbsneutral und mit Zeitverzögerung der Wissenschaft zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt werden.

Die Monopolkommission kritisiert negative Wettbewerbsfolgen auf Grund ineffizienter Ausgestaltung der Energiewende. Aus ihrer Sicht heraus leidet die Energiewende aktuell unter einer fehlenden Wettbewerbsorientierung.

Die Monopolkommission fordert eine deutlich wettbewerbskonformere Ausrichtung der staatlichen Energiepolitik. Im Bereich der erneuerbaren Energien empfiehlt sie insbesondere die Einführung eines Fördersystems nach schwedischem Vorbild.

Zu b:

Die Bundesregierung äußert sich in ihrer Stellungnahme zu dem Gutachten unter anderem zu den Themenkomplexen Fördersysteme für erneuerbare Energien, Versorgungssicherheit und Energiewende, Regulierung und Ausbau der Energieversorgungsnetze, Großhandel sowie zu den Zielen der Energiewende. Dabei teilt sie im Wesentlichen die Analysen und Einschätzungen der Monopolkommission, insbesondere hinsichtlich des Bedarfs effizienter Netzausbaualternativen und der Beteiligung der Erzeuger an den Netzkosten. Sie verweist auf bereits eingeleitete oder nach der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Maßnahmen. Die von der Monopolkommission vorgeschlagene technologieneutrale Förderung durch das sogenannte Quotenmodell lehnt sie jedoch ab.

Die Bundesregierung stimmt mit der Monopolkommission überein, dass ein transparentes und wettbewerbliches Auswahlverfahren bei der Konzessionsvergabe sichergestellt werden müsse und verweist insoweit auf den Koalitionsvertrag. Die Vorschläge der Monopolkommission werde sie in ihre Prüfung einbeziehen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Zu a:

Der **federführende Wirtschaftsausschuss**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfehlen dem Bundesrat, von dem Sondergutachten der Monopolkommission Kenntnis zu nehmen.

Zu b:

Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt gemäß § 62 Absatz 2 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes Stellung zu nehmen. Die Absicht der Bundesregierung zu prüfen, wie hinsichtlich des Abschlusses von Wegenutzungsverträgen ("Konzessionsabgaben") eine größere Rechtssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden kann, soll begrüßt werden. Bei den gesetzgeberisch erforderlichen Novellierungen seien die kommunalen Interessen verstärkt zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund kommunaler Rekommunalisierungsbestrebungen sei die Ermöglichung einer Inhouse-Vergabe wünschenswert.

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfehlen dem Bundesrat, von der Stellungnahme der Bundesregierung zum Sondergutachten der Monopolkommission Kenntnis zu nehmen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus **BR-Drucksache 486/1/14** ersichtlich.

